



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Einrichtung einer Genderprüfstelle

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa hat in ihrer Landtagsrede zum Bericht der Landesregierung in Sachen EU-Strukturfonds am 22. November 2013 die Einrichtung einer Gender-Prüfstelle für Förderanträge angekündigt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Gemäß dem aktuellen Entwurf der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (europäische Struktur- und Investitionsfonds - ESI-Fonds -) sollen die sogenannten Querschnittsziele - Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und die Nachhaltige Entwicklung – bei Planung und Umsetzung der Fonds gefördert werden.

Die jeweils verantwortlichen Verwaltungsbehörden planen für die schleswig-holsteinischen Operationellen Programme der ESI-Fonds unterschiedliche Maßnahmen.

Die Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung ist integraler Bestandteil der Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020. Gruppen des Arbeitsmarktes mit besonderen Problemlagen sind an der ESF-Förderung betei-

ligt. Maßnahmen wie etwa die Förderung der Beratungsstellen Frau & Beruf tragen unmittelbar zur Verwirklichung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern bei.

Für die Förderung mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ist noch nicht abschließend festgelegt, wie die Querschnittsziele bei Abwicklung des Operationellen Programms berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden die derzeitigen Planungen für das OP EFRE 2014-2020 dargestellt.

1. Warum plant die Landesregierung die Einrichtung einer Gender-Prüfstelle?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting umzusetzen und weiter zu entwickeln. Um intensiver als bisher auch die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Nichtdiskriminierung bei der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 berücksichtigen zu können, plant das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie die Förderung von Personalressourcen bei den Dienstleistern, die das Programm abwickeln (vgl. auch Antwort zu Frage 8).

2. Ist eine solche Prüfstelle EU-rechtlich für Schleswig-Holstein vorgeschrieben?
Bitte näher erläutern.

Antwort:

Nein.

3. Welche konkreten Aufgaben soll diese Prüfstelle ausüben?

Antwort:

Gleichstellungsaspekte sollen bei der Beratung von potentiellen und tatsächlichen Projektträgern und im gesamten Projektprozess verankert werden. Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen der weiteren Organisation der Abwicklungs- und Umsetzungsstrukturen.

4. Welche Förderanträge sollen von der Prüfstelle geprüft werden?

Antwort:

Es ist geplant, alle EFRE-Förderanträge der entsprechenden Prüfung zu unterziehen.

5. Nach welchen konkreten Gender-Kriterien sollen Förderanträge geprüft werden?

Antwort:

Geplant ist, bei Erarbeitung der Kriterien im Bereich des Querschnittsziels Gleichstellung u.a. die Empfehlungen beispielsweise der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins zu berücksichtigen.

6. Welche Konsequenzen hat eine Nichterfüllung dieser Kriterien für einen Förderantrag?

Antwort:

Die Verfahren für die Prüfung der Querschnittsziele sind noch nicht festgelegt. Bei Konkretisierung der Kriterien wird zu berücksichtigen sein, dass die im Rahmen des OP EFRE 2014-2020 in Schleswig-Holstein geförderten Projekte sowohl direkt als auch indirekt zu Beachtung der Querschnittsziele beitragen können.

7. Wann und in welchem organisatorischen Rahmen soll die Prüfstelle geschaffen werden?

Antwort:

Nach heutigem Planungsstand soll die Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen der mit den für die Abwicklung des OP EFRE 2014-2020 beauftragten Dienstleistern zu schließenden Verträge geregelt werden.

8. Wie hoch ist der Stellenbedarf? Bitte detailliert mit Stellenbezeichnung ausführen.

Antwort:

Es ist das Äkquivalent von einer halben Stelle vorgesehen. Dies wird im Rahmen der o.g. Aufgabenübertragungsverträge konkretisiert.

9. Welche einmaligen und regelmäßigen Kosten (Personal, Büro, Arbeitsmaterialien etc.) sind mit der Einrichtung der Prüfstellen verbunden?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 8.